

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 61 (1974)
Heft: 5: Umweltschutz - Raumplanung = Protection de l'environnement - aménagement du territoire

Vorwort: Umweltschutz statt Umweltverbesserung
Autor: Peverelli, Diego

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu diesem Heft

Umweltverbesserung statt Umweltschutz

Bei Erscheinen dieses Heftes, dessen Inhalt das viel diskutierte Thema «Umweltschutz» behandelt, wird das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über den Umweltschutz bereits eingeleitet sein. Es ist der Initiative des Bundes Schweizer Architekten (BSA) zu verdanken, dass der formulierte Gesetzentwurf ein Kapitel über den baulichen Umweltschutz enthält (siehe Seite 548–555). Die Architekten haben erkannt, dass Bauen ebenfalls ein Faktor der Umweltzerstörung sein kann, wie Rolf Keller in seinem Buch «Bauen als Umweltzerstörung» zu beweisen versucht hat (siehe werk 11/1973).

Alle haben sich an diesem Prozess beteiligt: die Verordnungs-macher mit ungenügend zielgerichteten Gesetzen, die Politiker mit unklaren Konzepten bezüglich des Umweltrechtes und der Umweltpolitik, die mächtigen Interessengruppen mit ihren profit-orientierten Handlungsweisen, die Technokraten mit ihrem beruflichen Eifer im Dienste der Interessengruppen und nicht zuletzt die Masse mit ihrem apathischen Verhalten. Die Schuld der Architekten soll aber nicht auf der Ebene ihrer praktischen Tätigkeit gesucht werden, das heisst in der Beurteilung ihrer Fähigkeit, ästhetisch gültige Bauten zu entwerfen. Es ist richtig, dass ein schlecht gestalteter physischer Lebensraum negative psychische Auswirkungen und Folgen auf den Menschen haben kann. Die Voraussetzungen und die Grundlagen für die mögliche Gestaltung eines menschenwürdigen Lebensraumes werden jedoch auf der vor-planerischen Ebene geschaffen, welche von der Formulierung einer bestimmten Politik beeinflusst und definiert wird. Es ist jedem bekannt, dass die Raum- und die Städteplanung als flexibel zu verstehende Instrumente zur Schaffung qualitativer Voraussetzungen für die Umweltgestaltung bislang auf die Bananenschale des Egoismus profitorientierter Interessengruppen gerutscht sind. Die gute Architektur und die «Eingrünung» einer Raffinerie, eines Atomkraftwerkes beispielsweise, oder das «gute Design» des Kamins einer chemischen Industrieanlage sind wenig relevant im ökologischen Kontext. Die gute Architektur, das gute Design könnten sogar zur Komponente einer routinierten Alibi-Politik

werden. Die potentiellen Lebensgefahren und die das ökologische System verändernden Elemente, welche beispielsweise die Ansiedlung einer Ölraffinerie für den von ihnen «angegriffenen» physischen Lebensraum mit sich bringen könnten, dürften kein Geheimnis mehr sein.

Tatsache ist, dass bis heute auch die Erfolge der Bürgerinitiativen innerhalb der immer mehr Fuss fassenden ökologischen Bewegung von relativer Bedeutung gewesen sind, da sie meistens das eigentliche Problem peripher berührt und es dadurch nur verschoben haben. Die Kampagne etwa gegen den vorgesehenen Standort eines Atomkraftwerkes kann, wenn sie Erfolg hat, höchstens zur Neuwahl des Standortes führen. Das heisst, das Atomkraftwerk wird an einem anderen Ort gebaut, wo der Widerstand der Betroffenen weniger wirkungsvoll sein wird. Die qualitative Änderung des Tatbestandes erfolgt aber nicht: auf das Projekt wird nicht verzichtet, ebensowenig kommt es zu einer Revision der Energiepolitik. Die Praxis hat dies uns immer wieder bewiesen.

In diesem Zusammenhang ist ein Umdenken in der Berufsmoralität des Architekten notwendig. Es gilt für ihn, sachlich und bewusst, auch an der Öffentlichkeitsarbeit vermehrt teilzunehmen. Einerseits indem er einen Beitrag leistet, um die tatsächlichen umweltzerstörenden Faktoren zu erkennen und die damit verbundenen Interessenverpflichtungen den Betroffenen transparent zu machen, andererseits indem er sich um die Einführung gezielter Massnahmen zur Umweltverbesserung bemüht. Dies im Sinne einer Partizipation in Gremien, die sich mit dem prozessualen Aspekt der Umweltproblematik als Ganzes auseinandersetzen. Dass die Ausübung dieser Rolle ein politisches Bewusstsein impliziert, liegt auf der Hand. Das Engagement des Bundes Schweizer Architekten in Form von Mitarbeit in der Kommission für die Vorbereitung des anfangs genannten Bundesgesetzes über den Umweltschutz stellt bereits einen Ansatz dar, den Tätigkeitsbereich des Verbandes auch auf ein interdisziplinäres Aktionsfeld zu verlagern.

Über die möglichen unterschiedlichen Rollen, welche die innerhalb eines ökologischen Kontextes wirkenden Gruppen spielen könnten, möge das folgende Beispiel eine aufklärende Information geben.

Im Rahmen des Programmes «Man and the Biosphere (MAP)» hat die UNESCO vor rund einem Jahr eine Spielsimulation zum «Internationalen Problem der Rhein-Verschmutzung» veranstaltet, die von Dr. Martin Geiger, Architekt und Planer, vorbereitet und geleitet wurde.* Teilnehmer waren Gruppen von Wissenschaftlern und Technikern aus verschiedenen Ländern: Biologen, Geologen, Ingenieure, Mediziner, Ökologen, Planer, Soziologen u.a.m. Es wurden vier Gruppen gebildet, welche folgende Interessen für die vier betroffenen Länder vertraten: Regierungen (Bundesrepublik Deutschland BRD, Frankreich, Holland, Schweiz), Industrien (chemische Industrie, Salzindustrie, Schifffahrt, Atomkraftwerke u.a.), Bevölkerungen (BRD, Frankreich, Holland, Schweiz), Rhine River Pollution Commission (BRD, Frankreich, Holland, Schweiz).

Der Tatbestand für das Modell: Industrien und Bevölkerungen verursachen die Rhein-Verschmutzung. Aufgabe der Regierungen und der Rhine

River Pollution Commission sollte die Verhinderung des Verschmutzungsprozesses sein. Die Konfliktsituation: Die Interessen der Benutzer des Rheinwassers sind verschieden. Da die Regierungen von Industrie und Bevölkerung ihrer Länder abhängig sind, schützen sie nur jenen Teil des Rheins, der durch ihr Gebiet fliesst. Dazu einige Beispiele:

- Die Schweiz entnimmt «sauberes» Trinkwasser aus dem Rhein, bevor es von der chemischen Industrie in Basel verschmutzt wird. Das verschmutzte Rheinwasser fliesst durch Frankreich, die BRD und Holland bis ins Meer und bildet somit kein Problem mehr für die Schweiz.
- Frankreich lässt sein Salz als Abfallprodukt in den Rhein schütten. Es ist bekannt, dass Salz sich nicht neutralisieren lässt. Für die BRD und Holland wird somit die Entnahme des Rheinwassers als Trinkwasser verunmöglicht.
- Die BRD kühlt ihre Atomkraftwerke mit Rheinwasser. Dadurch wird das Wasser dermassen erwärmt, dass der Säuberungseffekt vermindert wird.
- Holland kann das Rheinwasser nur noch weiter verschmutzen. Der Verschmutzungsgrad ist in Holland so hoch, dass die Säuberung ausgeschlossen ist.

Output: Es hat sich gezeigt, dass allein mit Gesetzen dem Problem nicht beizukommen ist. Deshalb ist die Rhine River Pollution Commission bis jetzt wirkungslos geblieben. Erst als in der Spielsimulation von betroffenen Regierungen Gegen-druck ausgeübt wurde, waren die Verschmutzer bereit, Geldsummen für wirksame Vorkehrungen zu investieren. Beispiel: die Holländer drohten den Franzosen auf handelspolitischer Ebene, schlugen aber gleichzeitig vor, ihnen beim Bau eines Salzkanales vom Elsass bis in den Ärmelkanal behilflich zu sein.

Die Lehre aus der Spielsimulation: Jede Planung, auch diejenige des Umweltschutzes, ist erst möglich, wenn das zur Diskussion stehende Problem als ganzes System mit allen seinen Kopplungen (Back-Lash) betrachtet wird. Sie ist undurchführbar, wenn, wie bislang, nur bestimmte Symptome erkannt und einzelne Behandlungsmethoden vorgeschlagen werden.

D. P.

* Geiger, Martin, Dr., «The Rhine River Pollution Game», Präsentation des Spielsimulationsmodells im Expertenteam «The perception of environment» im Rahmen des Programmes «Man and the Biosphere (MAP)», UNESCO, Hauptquartier, Paris 1973. Broschüre mit graphischen Darstellungen, 21 S.